


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE OTTENBÜTTEL

M. 1 : 5.000




Zeichenerklärung

Es gilt die PlanVO 1990

1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
1.1 Wohnbauflächen	
1.2 Gemischte Bauflächen	
1.3 Gewerbliche Bauflächen	
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
5.1 Autobahnen A 23	
5.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
7. Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
8. Hauptversorgungsleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
9. Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
11. Flächen für Aufschüttungs- und Abgrabungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
15. Sonstige Planzeichen	
16. Kennzeichnungen	§ 5 Abs. 3 BauGB
17. Nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 4 BauGB
17.1 Flächen für Bahnanlagen	
17.2 Anbauverbotszone BAB 23	§ 9 Abs. 1 FSrG
17.2.1 Anbauverbotszone L 127	§ 29 Abs. 1 u. 2 StrWG
17.3 Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes	§ 15a L.NatSchG
17.4 N 6.1 Geschützte Biotoptypen entsprechend dem Landschaftsplan	§ 15a L.NatSchG
17.4.1 Eingetragene Archäologische Kulturdenkmale	§ 9 DSchG
17.6 Archäologische Denkmal mit Nummer	§ 1 DSchG
19.2 Geltungsbereich für Flächen, die von der Umzonung ausgenommen sind	§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Verfahrensmerkmale

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.1997. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.08.1998 in der Norddeutschen Rundschau.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.11.1998 durchgeführt.
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.1998 informiert.
- Die Gemeindevertretung hat am 06.03.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.12.2001 bis zum 11.02.2002 während folgender Zeiten Mo., Di., Do und Fr von 8.00 - 12.00 Uhr, Di von 13.00 - 18.00 Uhr und Do von 14.00 - 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anträgen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.11.2001 in der Norddeutschen Rundschau öffentlich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgedachten Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.04.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 18.04.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Beschränkung vom 22.12.2002, Az.: IV 642/02-111-61/83, den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweis - genehmigt. IV 624-512/111-61/83
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 07.09.2004, Az.: IV 642/04-111-61/83, bestätigt. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Beschluß vom 07.09.2004, Az.: IV 642/04-111-61/83, bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 04.11.2002 öffentlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 07.09.2004 wirksam.

Ottenbüttel, den 19.07.2005

 Bürgermeister

* Geändert lt. Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 20.12.2002, Az.: IV 642/02-111-61/83 und durch Bescheid der Gemeindevertretung Ottenbüttel vom 07.09.2004.

Ottenbüttel, den 20.06.2002

 Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Ottenbüttel

Plan im Maßstab 1 : 5.000